3308/AB vom 13.03.2015 zu 3477/J (XXV.GP)

An die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien GZ. BMVIT-12.000/0001-I/PR3/2015 DVR:0000175

Wien, am 12. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Himmelbauer BSc. und KollegInnen haben am 15. Jänner 2015 unter der Nr. 3477/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend barrierefreie Telekommunikation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- > Welche Maßnahmen im Sinne der Entschließung haben Sie bereits gesetzt?
- Welche Maßnahmen im Sinne der Entschließung planen Sie umzusetzen?
- ➤ Wie stellen Sie sicher, dass auch gehörlose, hör- und sprechbehinderte, sowie taubblinde Menschen einen Notruf absetzen können?

Betreffend den Zugang zu Telekommunikationsdienstleistungen wurden seitens meines Ressorts folgende Maßnahmen gesetzt:

Eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang der genannten Personengruppen zu Telekommunikationsdienstleistungen liegt im Vorhandensein von Breitbandverbindungen. Aufgrund der vielfältigen technischen Möglichkeiten (Videotelefonie, E-Mail bzw. Chat-Dienste etc.)

ist bei Vorliegen einer entsprechenden Breitbandanbindung der Teilnehmer ein entsprechender Zugang zu Telekommunikationsdiensten möglich.

Der Breitbandausbau wurde mit dem Förderprogramm Breitband Austria 2013 insbesondere in den ländlichen Gebieten Österreichs gemeinsam mit den Bundesländern vorangetrieben. Für die Jahre 2014 bis 2020 wird gerade eine Förderstrategie erarbeitet. Die Zielsetzung ist die nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitbandzugängen.

Darüber hinaus wird vom bmvit gemeinsam mit der Regulierungsbehörde und dem Bundesministerium für Inneres als für die Notrufnummer 112 zuständigem Ressort derzeit ein Konzept im Bereich des Zuganges zu Notrufdiensten finalisiert. Hier soll durch E-Mail-Alarmierung bzw. eine darauf aufbauende E-Mail-Kommunikation der Zugang zu Notrufen für den genannten Personenkreis ermöglicht werden. Dieses Projekt befindet sich derzeit in einem Testbetrieb bei A1 Telekom und soll dann auf alle Unternehmen ausgedehnt werden.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
hm	Datum	2015-03-13T13:25:02+01:00
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	h6+38e5kjjF95hATdMyflaofQqT5cHN4lWmhmmXerSCMeS9YDDxgTHFXs3aeAWsePazXQ3/d2LUomGv+TxChw+i10eLnW/H4fk/djGQJUf3OGa1fFFLQDhFoMzzLAQ1FUz9iAZmarldPHDTlpB4OgFwFgS3sbacq802Vc1r0WU8=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	